

# PV Policy Group

Positionspapier und Aktionsplan der österreichischen PV Policy Group

## Photovoltaik in Österreich



Unterstützt durch

**Intelligent Energy**  Europe



---

# IMPRESSUM

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts „PV POLICY GROUP“, das durch das Programm „Intelligent Energy Europe“ finanziert wird, vorbereitet (EIE/04/058/S07.38564). Das nationale Positionspapier und der Aktionsplan wurden im Zuge der Arbeiten zum Arbeitspaket 4 „Nationale PV Policy Gruppe“ erstellt.

## Autoren:

Andreas Veigl, Österreichische Energieagentur  
(Projektleitung)

Gerhard Fallent, Photovoltaic Austria

Hubert Fechner, Arsenal Research

Wolfgang Hein, Eurosolar Austria

Michael Hübner, Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Wolfgang Jank, Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Herbert Lechner, Österreichische Energieagentur

Markus Niedermair, WWF Austria

Christoph Panhuber, Fronius International GmbH

Walter Schiefer, Feistritzwerke-STEWEAG GmbH

Andrea Stockinger, Wirtschaftskammer Österreich,  
Dachverband Energie-Klima

Dezember 2006

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Gemeinschaften wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



---

# INHALT

<b>I. POSITIONSPAPIER</b> .....	<b>5</b>
1. Analyse der Situation der PV in Österreich .....	6
1.1. Markt.....	6
1.2. Branche .....	6
1.3. Fördersystem.....	6
1.4. Monitoring .....	7
1.5. Forschung und Entwicklung .....	7
1.6. Administrative Aspekte .....	7
1.7. Schlussfolgerungen .....	7
2. Empfehlungen der PV Policy Group.....	7
2.1. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen .....	7
2.2. (Weiter-) Entwicklung von Förderinstrumenten .....	8
2.3. Verbessertes Monitoring.....	8
<b>II. AKTIONSPLAN</b> .....	<b>9</b>
1. Erarbeitung langfristiger Zielsetzungen.....	10
2. Weiterentwicklung des Fördersystems.....	10
3. Prüfung von Möglichkeiten zur PV-Gebäudeintegration und Bewusstseinsbildung .....	10
4. Informationsoffensive für das Fachpublikum.....	10
5. Ausbildung .....	11
6. Entwicklung eines österreichweit einheitlichen Genehmigungsleitfadens für PV-Anlagen .....	11
7. Monitoring unter Teilnahme der PV-Industrie weiter entwickeln .....	11
<b>ANHANG</b> .....	<b>12</b>
Mitglieder der Österreichischen PV Policy Group .....	12
Literatur.....	12

---

# I. POSITIONSPAPIER

Das vorliegende nationale Positionspapier wurde im Rahmen des Projekts "PV Policy Group", einer Initiative von acht nationalen Energieagenturen sowie der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) entwickelt, das von der Europäischen Kommission im Programm „Intelligent Energy Europe (EIE)“ finanziert wird.

Die Inhalte wurden in der nationalen PV Policy Group<sup>1</sup> erarbeitet und stellen die gemeinsamen Positionen dieser Gruppe dar.

Nach einer kurzen Analyse des derzeitigen Stands der Photovoltaik (PV) in Österreich werden mittelfristige Empfehlungen der PV Policy Group dargestellt, die vor allem auf folgende drei Bereiche abzielen:

- Allgemeine Rahmenbedingungen für PV
- Förderinstrumente für PV
- Monitoring

## 1. Analyse der Situation der PV in Österreich

### 1.1. Markt

In den letzten Jahren war die Entwicklung des PV-Markts in Österreich von starken Schwankungen geprägt: Nach dem Boom-Jahr 2003, in dem 6,5 MW neu installiert wurden, verringerten sich die Neuinstallationen in den folgenden Jahren auf 4,3 MW (2004) bzw. 3,0 MW (2005). Bemerkenswert ist, dass dabei die Installation von Inselanlagen v.a. im Jahr 2004 deutlich anstieg. Insgesamt wurden in Österreich 2005 Module mit einer Leistung von 5,7 MWp produziert, 6,3 MWp importiert und etwa 9,0 MWp exportiert. Darüber hinaus wurden Einkapselungsmaterialien für Solarzellen mit einer Leistung von 650 MW und etwa 50.000 Wechselrichter hergestellt, jeweils mit etwa 98 % Exportanteil.

Im Jahr 2005 wurde die Stromproduktion von fast 2.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 15,4 MW durch Einspeisetarife finanziert. 29,6 MW waren als Ökostromanlagen anerkannt, konnten aber aufgrund der 15 MW-Begrenzung nicht tariffinanziert werden.

Insgesamt war damit Ende 2005 eine Gesamtleistung von 24,0 MW installiert, davon 2,9 Inselanlagen. Die gesamte produzierte Strommenge aus diesen Anlagen lässt sich mit rund 20 GWh abschätzen.

### 1.2. Branche

Trotz des vergleichsweise kleinen Marktes und Rahmenbedingungen, die durch die 15 MW-Begrenzung geprägt sind, hat sich in Österreich eine PV-Branche entwickelt, die insbesondere auch von der starken Entwicklung am europäischen Markt profitiert. Ihre Stärken liegen vor allem in der Produktion von Wechselrichtern und Einkapselungsmaterialien, in den letzten Jahren ist auch ein verstärkter Aufbau von Produktionskapazitäten für Module festzustellen.

<sup>1</sup> Eine Liste der Mitglieder dieser Gruppe findet sich im Anhang

Dabei ist in den entsprechenden Unternehmen in der Regel hohe F&E-Kompetenz vorhanden.

Im Bereich der Anlagenplanung und -errichtung haben sich zwar relativ wenige aber sehr gut ausgebildete Elektrotechniker etabliert, die sich vor allem durch fundiertes Know-how im Bereich der Gebäudeintegration auszeichnen.

Darüber hinaus gelingt es einigen Unternehmen, Synergien mit dem stark entwickelten Bereich Solarthermie etwa im Bereich der Vertriebswege zu nutzen.

Die PV Policy Group stellt fest, dass es für Unternehmen im PV-Bereich essentiell wichtig ist, einen gesicherten Heimmarkt für ihre Produkte vorzufinden. Um ihren Fortbestand zu sichern bzw. eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, sind langfristig stabile Rahmenbedingungen vorteilhaft. Darüber hinaus ist die Weitergabe von bestehendem Know-how und Erfahrungen an neu in den Markt eintretende Akteure wesentlich für die Weiterentwicklung der PV-Branche in Österreich. Bestehende Ausbildungsinitiativen sollten dabei als Ausgangspunkt dienen und entsprechend weiter entwickelt werden.

### 1.3. Fördersystem

In den letzten Jahren war die Entwicklung der PV-Förderung in Österreich von „Stopp-and-go“-Effekten gekennzeichnet: Vor 2003 erfolgte die Förderung der Stromerzeugung aus PV auf der Basis von Bundesländer-Förderungen, die sehr unterschiedliche Einspeisetarife boten. Mit dem Ökostromgesetz wurden ab 2003 erstmals österreichweit einheitliche Bedingungen mit vergleichsweise hohen garantierten Einspeisetarifen für PV geschaffen, was nicht zuletzt wegen des Förderdeckels von 15 MW zu einem Genehmigungsboom und der raschen Ausschöpfung dieses Kontingents führte. Grundsätzlich hätte das Ökostromgesetz eine ausreichende Flexibilität geboten, um die PV-Förderung kontinuierlicher zu gestalten (z.B. Aufhebung der Deckelung § 10 Abs. 2 Ökostromgesetz).

Zusätzlich existieren derzeit Fördermaßnahmen in den Bundesländern, die meist auf Investitionszuschüssen, vor allem aus Mitteln des Ökostromgesetzes und der Wohnbauförderung beruhen. Die Vielzahl der verschiedenen Instrumente und ihrer unterschiedlichen Handhabung führt häufig zu unübersichtlichen Bedingungen für potenzielle Investoren.

In seiner im Mai 2006 beschlossenen Fassung, die am 1. Oktober 2006 in Kraft trat, sieht das Gesetz für die Jahre 2006 bis 2011 eine jährliche Deckelung der für die einzelnen Energieträger zur Verfügung stehenden Fördermittel vor. Für PV können – aus einem gemeinsamen Budget mit Anlagen auf Basis von Klär- und Deponiegas, Geothermie und Mischfeuerungsanlagen – jährlich neue Verträge für Anlagen mit einem jährlichen Förderbedarf von 1,7 Mio. Euro vergeben werden. 50 % der notwendigen Mittel sind dabei von den Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

## 1.4. Monitoring

Das Monitoring der Effekte ist ein wesentliches Element jeglicher Förderung, ermöglicht es doch die Kontrolle der Effektivität und Effizienz der gesetzten Maßnahmen. Darüber hinaus stellt Marktmonitoring westliche Daten über die Entwicklung der Branche zur Verfügung und kann die Bedeutung eines Sektors objektiv darstellen. Allerdings zeigt sich in den Diskussionen der PV Policy Gruppe, dass der Erfolg bei der Erhebung von Marktdaten wesentlich von der Kooperationsbereitschaft und dem Vertrauen der beteiligten Unternehmen abhängt.

Der Monitoringmechanismus des Ökostromgesetzes stellt ein leistungsfähiges und transparentes Instrument zur Beobachtung der Wirksamkeit des Einspeisetarifsystems dar. Er ist in der Lage, konsistente Daten für tariffinanzierte Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Für andere Förderinstrumente der Bundesländer und des Bundes gibt es derzeit keine Monitoringmechanismen.

Im Bereich des Marktmonitorings ist in Österreich derzeit ein „Minimalsystem“ implementiert. Wesentlich ist dabei ein Abgleich bzw. eine Plausibilisierung der Daten mit den Monitoringdaten der Förderinstrumente.

## 1.5. Forschung und Entwicklung

Im Bereich der F&E weisen die in Österreich angesiedelten Unternehmen beträchtliches Know-how auf. Dem gegenüber ist die universitäre PV-Forschung weniger stark ausgeprägt. Ein weiteres Merkmal ist ein Mangel an Koordination und Vernetzung zwischen einzelnen Forschungsaktivitäten sowie eine fehlende Schwerpunktsetzung. Dies liegt auch darin begründet, dass nur punktuelle Kooperationen der nichtindustriellen Forschung und der Industrie vorhanden sind. Die aktive Mitarbeit im „Photovoltaic Power Systems Programm“ der Internationalen Energieagentur (IEA) hat hinsichtlich der Anbindung an die internationale Forschung hohen Stellenwert.

## 1.6. Administrative Aspekte

Die Genehmigung von Ökostromanlagen ist in Österreich aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern Angelegenheit der Bundesländer. Daraus resultieren teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Anforderungen und des Zeitbedarfs bei Genehmigungen.

## 1.7. Schlussfolgerungen

Österreich hat bereits Kompetenzen und Stärken im Bereich verschiedener PV-Komponenten und PV-Anwendungen entwickelt. Damit bestehen gute Voraussetzungen um sich auf dem PV-Markt – national wie international – zu positionieren und – insbesondere auch in Nischenmärkten – erfolgreich

zu sein. PV kann damit technologische und wirtschaftliche Bedeutung für Österreich erlangen. Größtes Hindernis für eine weitere Verbreitung im österreichischen Markt ist derzeit die Diskontinuität der Förderbedingungen, was sich in einem großen Überhang an bereits anerkannten, jedoch noch nicht errichteten Anlagen ausdrückt.

## 2. Empfehlungen der PV Policy Group

### 2.1. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

- Die Etablierung von PV als wichtiges Element in der zukünftigen Energieversorgung bedingt langfristige, konkrete und messbare Zielsetzungen im Einklang mit den Zielsetzungen für andere Energietechnologien. Zur Festlegung derartiger Zielsetzungen ist es notwendig, einen breiten politischen Konsens zu erarbeiten, in dem sich nicht nur energiepolitische, sondern auch technologie- und wirtschaftspolitische Aspekte wieder finden.
- Die Ausgestaltung konkreter Rahmenbedingungen soll auf vorher festgelegte Ziele – im Rahmen einer konsistenten Strategie – hin ausgerichtet sein, um die Kompatibilität gesetzter Maßnahmen mit der Zielerreichung sicher zu stellen.
- Langfristige Zielsetzungen, verbunden mit stabilen Rahmenbedingungen für potenzielle Investoren, unterstützen eine Professionalisierung der PV-Branche über die gesamte Wertschöpfungskette.
- Die Gebäudeintegration von PV stellt eine große Chance für die Verbreitung der Technologie und österreichische Unternehmen dar. Daher sollte verstärkt die Integration der Solarstromerzeugung in Gebäuden (z.B. im Zusammenhang mit Klimaanlageanlagen) erfolgen. Eine Möglichkeit dazu bietet sich im Rahmen der Umsetzung der Gebäuderichtlinie der EU (2002/91/EG), die bei neuen Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> u.a. vorsieht, „dass die technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit alternativer Systeme, wie dezentraler Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von erneuerbaren Energieträgern [...] vor Baubeginn berücksichtigt wird“. Darüber hinaus ist es notwendig, gezielt Informationen über die Möglichkeiten der Gebäudeintegration zu erarbeiten und zu verbreiten.
- Die Genehmigung von Ökostromanlagen ist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern in Österreich Sache der Bundesländer. Daraus resultieren teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Anforderungen und des Zeitbedarfs bei Genehmigungen. Zur Vereinfachung des Marktzugangs sollten die Genehmigungsanforderungen für PV-Anlagen österreichweit harmonisiert werden. Ziel sollte ein „one-stop-shop“ für die Genehmigung – nach Möglichkeit kombiniert mit der Förderungsabwicklung – sein.

- Zur Sicherstellung eines Know-how Transfers für neu in den Markt eintretenden Unternehmen sollten Ausbildungskonzepte für die einzelnen Gewerke (wie etwa ArchitektInnen, PlanerInnen, ElektrotechnikerInnen, Baugewerbe, etc.) entwickelt werden. Als Basis können die derzeit bestehenden Initiativen, vor allem im Bereich der Universitäts- und FH-Ausbildung dienen.
- Zielgruppenspezifische Informationstätigkeiten für die breite Öffentlichkeit aber auch für das Fachpublikum wie etwa im Bereich der Behörden oder der Energiebranche können das Wissen über PV verbessern und damit auch zur Bewusstseinsbildung beitragen.

## 2.2. (Weiter-) Entwicklung von Förderinstrumenten

- Einspeisetarifsysteme werden sowohl von der europäischen als auch von der österreichischen PV Policy Group als die effektivsten Instrumente zur verstärkten Markteinführung von PV angesehen. Sie verbinden die Vorteile sicherer Rahmenbedingungen für die Investoren mit immanenten Effizienz- und Qualitätskriterien für die Anlagen durch die Förderung der erzeugten (eingespeisten) Energiemenge.
- Die Festlegung angemessener Einspeisetarife ist essentiell. Dabei ist nicht nur die Höhe sondern auch die Garantiedauer und die langfristige Sicherheit der Tarife entscheidend; zu hohe Tarife oder begrenzte Rahmenbedingungen können erfahrungsgemäß zu Marktüberhitzungen führen. Die Festlegung der Tarife sollte jeweils auf Basis der effizientesten Anlagen erfolgen.
- Eine angemessene Differenzierung der Einspeisetarife nach der Anlagenleistung trägt zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten bei. Die Berücksichtigung weiterer Merkmale kann zur Fokussierung auf bestimmte Segmente (z.B. gebäudeintegrierte Anlagen) eingesetzt werden. Maßgeschneiderte Fördermechanismen könnten Österreichs Stärken im PV-Bereich gezielt stärken helfen (z.B. architektonische Aspekte, innovative Lösungen).
- Eine angemessene, absehbare zeitliche Degression der Tarifhöhe unterstützt die Realisierung von Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungspotenzialen.
- Die Ausgestaltung eines nachhaltigen Einspeisetarifsystems mit einer wie immer gearteten Deckelung ist nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwierig und sollte daher grundsätzlich vermieden werden.
- Besteht dennoch eine Deckelung, etwa die Budgetdeckelung in der Ökostromgesetz-Novelle 2006, so sollten die für die Förderung der Stromerzeugung aus PV zur Verfügung stehenden Mittel zumindest anhand vorher definierter (Etappen-)Ziele bemessen werden, damit sich der Markt zum gesteckten Ziel hin entwickeln kann.
- Wesentlich ist auch die Klarheit und Verständlichkeit des Förderinstruments und seine

einfache Zugänglichkeit für Förderwerber. Die Vergabe der Förderung sollte nach transparenten Kriterien erfolgen. Auch hier empfiehlt sich ein „one-stop-shop“-Konzept.

## 2.3. Verbessertes Monitoring

- Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Monitorings von Fördersystemen, v.a. im Bereich nicht netzgekoppelter Anlagen, sollten auch die Daten der neben dem Ökostromgesetz bestehenden Förderinstrumente – d.h. im wesentlichen der Bundesländerförderungen und der Umweltförderung im Inland für Inselanlagen – erhoben und veröffentlicht werden. Eine solche Maßnahme erfolgt sinnvoller Weise durch eine Integration der Datensammlung in das Förderinstrument, um vorhandene Datenquellen zu nutzen und damit Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.
- Für eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Marktmonitorings sowie für die Sicherstellung seiner Datenzuverlässigkeit ist es notwendig, das Commitment der Branche zu einer möglichst flächendeckenden Teilnahme zu erarbeiten bzw. der Branche die Vorteile eines verlässlichen Monitoringsystems zu vermitteln.

---

## **II. AKTIONSPLAN**

Der vorliegende nationale Aktionsplan wurde im Rahmen des Projekts "PV Policy Group", einer Initiative von acht nationalen Energieagenturen sowie der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) entwickelt, das von der Europäischen Kommission im Programm „Intelligent Energy Europe (EIE)“ finanziert wird.

Die Inhalte wurden in der nationalen PV Policy Group erarbeitet und stellen die gemeinsamen Maßnahmenvorschläge dieser Gruppe dar.

Der Aktionsplan führt die im Positionspapier formulierten Empfehlungen der nationalen PV Policy Group näher aus und schlägt konkrete Maßnahmen vor. Der zeitliche Fokus dieser Maßnahmen liegt auf den Jahren 2007/2008.

### 1. Erarbeitung langfristiger Zielsetzungen

Vor allem für eine Zukunftstechnologie wie Photovoltaik (PV) sind langfristige, konkrete Zielsetzungen entscheidend, anhand derer derzeitige und künftige Maßnahmen ausgerichtet werden können.

Dazu ist es notwendig, eine langfristige Perspektive für PV zu entwickeln und sie in ein gesamthaftes Energiekonzept für Österreich zu integrieren. Aufbauend auf derzeit laufenden Arbeiten, etwa im Rahmen der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“<sup>2</sup>, sollen langfristige Pfade für PV mit Zielen und Zwischenzielen erarbeitet werden. Die Zielsetzungen sollten neben energiepolitischen insbesondere auch technologie- und wirtschaftspolitische Aspekte berücksichtigen, in weiterer Folge auch umwelt- und sozialpolitische.

Akteure: PV Policy Group, E 2050 – Prozess (BMVIT).

### 2. Weiterentwicklung des Fördersystems

Das wesentliche Instrument zur Förderung netzgekoppelter PV in Österreich besteht derzeit im Einspeisetarifsystem des Ökostromgesetzes. Aufgrund der im Mai 2006 beschlossenen Neufassung des Gesetzes bestehen nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die PV Policy Group in diesem Punkt.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung dieses Systems sollen aber Alternativvorschläge für die Mittelallokation im Einklang mit den vorher definierten (Mengen-)Zielen entwickelt werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zu einer Differenzierung nach weiteren Merkmalen zur Fokussierung auf bestimmte Segmente (z.B. gebäudeintegrierte Anlagen) geprüft

<sup>2</sup> Zu nennen sind hier etwa die Projekte „Photovoltaik Roadmap für Österreich“ (Arsenal Research), „Erneuerbare Energie in Österreich – Modellierung möglicher Entwicklungsszenarien bis 2020“ (SERI) und „Szenarien der gesamtwirtschaftlichen Marktchancen verschiedener Technologielinien im Energiebereich“ (TU Wien / EEG)

bzw. Vorschläge zu Schwerpunktsetzungen der Bundesländerförderungen entwickelt.

Akteure: PV Policy Group

### 3. Prüfung von Möglichkeiten zur PV-Gebäudeintegration und Bewusstseinsbildung

Die Integration von PV-Anlagen in die Gebäudehülle stellt eine große Chance für die Verbreitung der Technologie und darauf spezialisierte österreichische Unternehmen dar.

Die Gebäuderichtlinie der EU (2002/91/EG) sieht für neue Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> u.a. vor, „dass die technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit alternativer Systeme, wie dezentraler Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von erneuerbaren Energieträgern [...] vor Baubeginn berücksichtigt wird“.

Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist es, bei der Umsetzung der Gebäuderichtlinie darauf hinzuwirken, dass auch der Einsatz von PV in Gebäuden in die Alternativenprüfung mit einbezogen wird. Damit ergäbe sich die Chance, die in den Bauprozess involvierten Institutionen (Architekten, Planer, Bauträger, Behörden) mit der Möglichkeit von gebäudeintegrierter PV zu konfrontieren und in der Folge das Bewusstsein dieser Gruppen entsprechend positiv zu verändern.

Adressat für diese Maßnahme sind die Bundesländer, in deren Kompetenz die Umsetzung der Richtlinie fällt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Erarbeitung von zielgruppenspezifischer Information für die Bundesländer und beteiligte Stakeholder, bei der Möglichkeiten und Beispiele für gebäudeintegrierte PV aufgezeigt werden und die Umsetzung der Alternativenprüfung in anderen EU-Mitgliedstaaten dargestellt wird.

Akteure: PV Policy Group, Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Bundesländer, ExpertInnen für Gebäudeintegration

### 4. Informationsoffensive für das Fachpublikum

Adäquate Informationsschienen sind eine entscheidende Voraussetzung für die Weiterverbreitung von PV, und letztlich auch den Abbau von Vorbehalten durch Wissensvermittlung. Ziel der Maßnahme ist es, zielgruppenspezifische Informationspakete mit entsprechend aufbereiteter, aktueller Informationen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Zielgruppen hierfür sind vor allem:

- Elektrotechniker
- Energieberater
- Netzbetreiber

- (Regulierungs-)Behörden
- Politische Entscheidungsträger
- Anwender und Investoren

Die aufbereiteten Informationspakete werden den Zielgruppen und Meinungsbildnern in geeigneter Weise kommuniziert und laufend weiter entwickelt. Dazu werden Instrumente wie zielgruppenspezifische Workshops und Aussendungen, persönliche Kontakte und Exkursionen genutzt.

Akteure: PV Policy Group, Photovoltaic Austria Bundesverband

## **5. Ausbildung**

Aufgrund des bisher relativ kleinen Markts für PV in Österreich wird dieser bisher vor allem durch Pionierunternehmen bedient, die sich ihr Know-how über Jahre hinweg meist selbst erarbeitet haben.

Um bei einem wachsenden Markt den Know-how-Transfer für neu in den Markt eintretende Unternehmen und Personen sicherzustellen, sind geeignete Ausbildungsprogramme notwendig, da zur Umsetzung hochqualitativer und langlebiger PV-Systeme die gute Qualifikation von Architekten, Planern, ausführenden Unternehmen und Energieberatern entscheidend ist.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Aus- und Weiterbildungskonzepte für die einzelnen Gewerke (ArchitektInnen, PlanerInnen, ElektrotechnikerInnen, Baugewerbe, etc.) auf Basis der bisher gesetzten Initiativen.

Gleichzeitig muss die verstärkte Integration dieser Konzepte in bestehende Ausbildungsschienen (Lehre, Universitäts-/FH-Ausbildung, Weiterbildungsmaßnahmen der einschlägigen Institutionen etc.) sicher gestellt bzw. könnten eigene Lehrgänge angeboten werden.

Akteure: PV Policy Group, Anbieter von Ausbildung

## **6. Entwicklung eines österreichweit einheitlichen Genehmigungsleitfadens für PV-Anlagen**

Die Genehmigung von Ökostromanlagen ist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern in Österreich Sache der Bundesländer. Daraus resultieren teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Anforderungen und des Zeitbedarfs bei Genehmigungen. Zur Vereinfachung des Marktzugangs sollten die Genehmigungsanforderungen für PV-Anlagen einander österreichweit angeglichen werden.

Ziel der Maßnahme ist es, harmonisierte Mindestanforderungen für die Genehmigung von PV-Anlagen zu entwickeln und in Abstimmung mit den

entsprechenden Stellen in den Landesverwaltungen einen österreichweit einheitlichen Leitfaden zu entwickeln, in dem auch die Anforderungen an die Genehmigungswerber zusammengefasst sind. Dieser Leitfaden soll sowohl für die Behörden als auch für die Genehmigungswerber als Orientierung im Genehmigungsprozess herangezogen werden und ihn so transparenter, einheitlicher und zeitsparender gestalten. Denkbar wäre eine Umsetzung dieser Maßnahme in Kooperation mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bundesländer.

Akteure: PV Policy Group, Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Bundesländer

## **7. Monitoring unter Teilnahme der PV-Industrie weiter entwickeln**

Zuverlässige Daten über den PV Markt und die Wirkung und Kosten von Förderinstrumente für PV bilden eine wichtige Informations- und Argumentationsbasis sowohl für die (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen als auch für den öffentlichen Diskurs. Der Erfolg von Monitoringmechanismen hängt aber entscheidend von der Motivation der beteiligten Akteure zur Teilnahme und ihr Vertrauen in die mit dem Monitoring beauftragten Institution ab.

Während im Bereich des Monitorings von Förderinstrumenten verpflichtende Datenerhebungen umgesetzt werden können, ist die Erhebung von Marktdaten wesentlich von der Bereitschaft der Marktakteure abhängig, sich an der Datensammlung zu beteiligen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, gemeinsam mit den Akteuren auf dem PV Markt die Vorteile von verlässlichen Markinformationen aufzuzeigen und so Überzeugungsarbeit in der Branche zu leisten.

Akteure: PV Policy Group, Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der PV-Industrie und der Förderabwickler (Ökostromabwicklungsstelle, E-Control GmbH, Kommunalkredit Public Consulting)

---

# ANHANG

## Mitglieder der Österreichischen PV Policy Group

Gerhard Fallent	Photovoltaik Austria
Hubert Fechner	Arsenal Research
Wolfgang Hein	Eurosolar Austria
Michael Hübner	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Wolfgang Jank	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
Herbert Lechner	Österreichische Energieagentur
Markus Niedermair	WWF Austria
Christoph Panhuber	Fronius International GmbH
Walter Schiefer	Feistritzwerke-STEWEAG GmbH
Andrea Stockinger	Wirtschaftskammer Österreich, Dachverband Energie-Klima
Andreas Veigl	Österreichische Energieagentur

## Literatur

European PV Policy Group  
(Hrsg.): European Practice Report. EIE-Projekt „PV Policy Group“, Vertrag Nr. EIE/04/058/S.07.38564

European PV Policy Group: Inputs der thematischen Arbeitsgruppen zum Joint Position Paper und zum Joint Action Plan

Faninger G.: Der Photovoltaikmarkt in Österreich 2005

IEA PVPS: National Survey Report of PV Power Applications in Austria 2005

[www.pvpolicy.org](http://www.pvpolicy.org)



AUSTRIAN ENERGY AGENCY